

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 27.10.2025 Geschäftszeichen:
I 38-1.70.4-39/24

Allgemeine Bauartgenehmigung

Nummer:
Z-70.4-302

Geltungsdauer
vom: **27. Oktober 2025**
bis: **27. Oktober 2030**

Antragsteller:
Glas Trösch AG
Industriestraße 29
4922 Bützberg
SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:
Floatglas mit polierter Kante (Float+) und Verbund- und Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas mit polierter Kante (VG/VSG aus Float+)

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Regelungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Verglasungen unter Verwendung von Floatglas mit polierter Kante (Float+) und Verbund- und Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas mit polierter Kante (VG/VSG aus Float+) der Fa. Glas Trösch. Verglasungen aus Float+ und VG/VSG aus Float+ dürfen als punktförmig und linienförmig gelagerte Verglasung entsprechend den Normen der Reihe DIN 18008 angewendet werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Für die Planung, Bemessung und Ausführung der Verglasungen mit Float+ und VG/VSG aus Float+ sind die Technischen Baubestimmungen, insbesondere die Normenreihe DIN 18008 sowie die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten.

2.2 Planung

Für das Float+ gelten die Anforderungen an Kalk-Natronsilicatglas von DIN EN 572-9 sowie die nachfolgenden Bestimmungen:

- Es muss sichergestellt sein, dass die Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung „KPO produktionsübliche Kantenqualität“, durch eine 100%ige Sichtkontrolle der Kantenbearbeitung gewährleistet ist (Anlage 1).
- Im Versuch nach DIN EN 1288-3 muss das Float+ den Mindestwert der charakteristischen Biegezugfestigkeit von $\min f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$ als 5 %-Fraktilwert bei 95 % Aussagewahrscheinlichkeit aufweisen. Monatlich sind jeweils drei Testscheiben auf Biegezugfestigkeit zu untersuchen.

Für das VG/VSG aus Float+ gelten die Anforderungen an ein Verbundglas und Verbundsicherheitsglas von DIN EN 14449 sowie die nachfolgenden Bestimmungen:

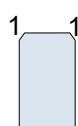
- Es muss sichergestellt sein, dass die Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung „KPO produktionsübliche Kantenqualität“, durch eine 100%ige Sichtkontrolle der Kantenbearbeitung gewährleistet ist (Anlage 1).
- Für das VSG aus Float+ gelten in Abhängigkeit der verwendeten Zwischenschichten die Besonderen Bestimmungen der Bescheide Z-70.3-... für Verglasungen aus Verbundsicherheitsglas.

2.3 Bemessung

Bei der Bemessung nach DIN 18008-1, Abschnitt 8.3.8 darf für das Float+ im Bereich der polierten Glaskante eine charakteristische Biegezugfestigkeit von $f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$ angesetzt werden.

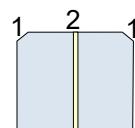
Dabei gilt die charakteristische Biegezugfestigkeit von $f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$ für das VG/VSG aus Float+ lediglich für den umfassend polierten Bereich der Kante, wobei zwischen Polieren der Kante nach der Lamination und Polieren der Kante vor der Lamination zu unterscheiden ist:

Monolithisches Glas:



Pos. 1: erhöhte Kantenfestigkeit von $\min f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$
 $R_{d,Pos1} = 0.8 \times 56.25 \text{ N/mm}^2 = 45 \text{ N/mm}^2$

Polieren der Kante nach der Lamination:



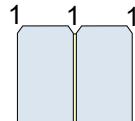
Pos. 1: erhöhte Kantenfestigkeit von min $f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$

$$R_{d,Pos1} = 0.8 \times 56.25 \text{ N/mm}^2 = 45 \text{ N/mm}^2$$

Pos. 2: Kantenfestigkeit von min $f_k = 45 \text{ N/mm}^2$

$$R_{d,Pos2} = 0.8 \times 45 \text{ N/mm}^2 = 36 \text{ N/mm}^2$$

Polieren der Kante vor der Lamination:



Pos. 1: erhöhte Kantenfestigkeit von min $f_k = 56,25 \text{ N/mm}^2$

$$R_{d,Pos1} = 0.8 \times 56.25 \text{ N/mm}^2 = 45 \text{ N/mm}^2$$

Im Hinblick auf die Resttragfähigkeit und den Ansatz eines statisch wirksamen Schubverbundes für Verglasungen mit VSG aus Float+ gelten in Abhängigkeit der verwendeten Zwischenschicht die Besonderen Bestimmungen der Bescheide entsprechend Abschnitt 2.2.

2.4 Ausführung

Der Transport der Glaselemente darf nur mit Transporthilfen durchgeführt werden, die eine Verletzung der Glaskanten ausschließen. Bei Zwischenlagerung am Einbauort sind geeignete Unterlagen zum Schutz der Glaskanten vorzusehen.

Verglasungen mit jeglichen mechanischen Kantenverletzungen dürfen nicht eingebaut werden.

Beim Einbau von Verglasungen aus Float+ sowie Verglasungen aus VG/VSG aus Float+ ist die Einbaukontrolle der Firma Glas Trösch, siehe Anlage 2 zu beachten. Für den Einbau der Verglasungen sind dem ausführenden Betrieb die allgemeine Bauartgenehmigung und die Einbaukontrolle auszuhändigen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Verglasung mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16 a Abs. 5 i.V.m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Betreiber der baulichen Anlage, in welche die Verglasung eingebaut wird, hat dafür Sorge zu tragen, dass wesentliche Schäden an den Kanten der Verglasung unverzüglich und fachgerecht durch Austausch behoben werden.

Gefährdete Verkehrsflächen müssen umgehend gesichert werden.

Beim Austausch der Scheiben ist darauf zu achten, dass ausschließlich Bauprodukte für die diese allgemeine Bauartgenehmigung gilt, verwendet werden.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

DIN 18008	Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln
DIN EN 572-9:2005	Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm
DIN EN 1288-3	Glas im Bauwesen – Bestimmung der Biegefestigkeit von Glas - Teil 3: Prüfung von Proben mit zweiseitiger Auflagerung (Vierschneiden-Verfahren)
DIN EN 14449:2005	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas - Konformitätsbewertung/Produktnorm

Andreas Schult
Referatsleiter

Begläubigt
Zillmann

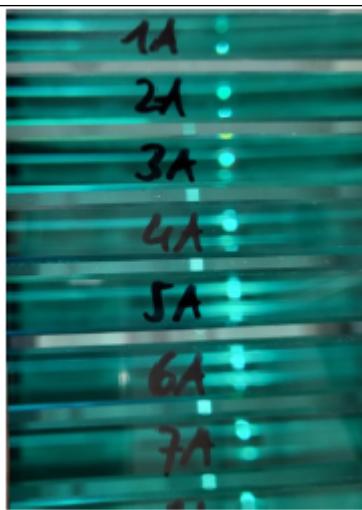
Der Herstellbetrieb ist verpflichtet, die Glaskante hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Polierqualität durch eine 100%ige Sichtkontrolle visuell zu beurteilen.

Kantenqualitäten entsprechend a) erfüllen diese Mindestanforderungen

Kantenqualitäten entsprechend b) erfüllen diese Mindestanforderungen nicht

Darüber hinaus dürfen die Gläser auch bei der Auslieferung keine sichtbaren Beschädigungen in der Fläche und der Kante aufweisen.

a) Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung "KPO produktionsübliche Kantenqualität" sind erfüllt



Merkmale:

- Glaskante poliert ohne sichtbar matte Stellen
- Nur sehr geringe "Riffelung" entlang der Fase
- Die Glaskante muss sich im Gesamten glatt anfühlen ohne spürbare Kanten, Sprünge oder rauhe Stellen

b) Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung "KPO produktionsübliche Kantenqualität" sind nicht erfüllt



Merkmale:

- Glaskante poliert mit sichtbar matten Stellen auf der Stirnfläche
- Deutlich sichtbare "Riffelung" entlang der Fase
- Die Glaskante hat spürbare Kanten, Sprünge oder rauhe Stellen
- Die Glaskante ist sichtbar geschädigt

Floatglas mit polierter Kante (Float+) und Verbund- und Verbund-Sicherheitsglas aus Floatglas mit polierter Kante (VG/VSG aus Float+)

Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung
"KPO produktionsübliche Kantenqualität"

Anlage 1

Vor dem Einbau sind die Glaskanten hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Polierqualität visuell zu beurteilen.

Kantenqualitäten entsprechend a) erfüllen diese Mindestanforderungen
Kantenqualitäten entsprechend b) erfüllen diese Mindestanforderungen nicht

Die Gläser dürfen keine sichtbaren Beschädigungen in der Fläche und der Kante aufweisen.
Nach Abschluss der Montagearbeiten ist im letzten Arbeitsschritt nochmals eine Sichtkontrolle aller zugänglichen Kanten durchzuführen und zu protokollieren.

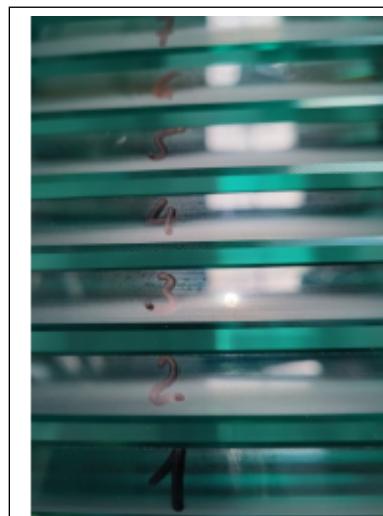
a) Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung "KPO produktionsübliche Kantenqualität" sind erfüllt



Merkmale:

- Glaskante poliert ohne sichtbar matte Stellen auf der Stirnfläche
- Nur sehr geringe "Riffelung" entlang der Fase
- Die Glaskante muss sich im Gesamten glatt anfühlen ohne spürbare Kanten, Sprünge oder rauhe Stellen

b) Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung "KPO produktionsübliche Kantenqualität" sind nicht erfüllt



Merkmale:

- Glaskante poliert mit sichtbar matten Stellen auf der Stirnfläche
- Deutlich sichtbare "Riffelung" entlang der Fase
- Die Glaskante hat spürbare Kanten, Sprünge oder rauhe Stellen
- Die Glaskante ist sichtbar geschädigt

Floatglas mit polierter Kante (Float+) und Verbund- und Verbund-Sicherheitsglas aus
Floatglas mit polierter Kante (VG/VSG aus Float+)

Einbaukontrolle
Mindestanforderungen an die optische Qualität der Kantenbearbeitung
"KPO produktionsübliche Kantenqualität"

Anlage 2